KR-Nr. 166/1998

POSTULAT von Dr. Marie-Therese Büsser (Grüne, Rüti)

betreffend Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr auf Strassen

ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur für den Zeitraum 1998 bis

2003

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Durchführung eines Beschleunigungsprogrammes für den öffentlichen Verkehr auf Staatsstrassen (Regional- und Ortsbusse) für die Periode 1998 bis 2003 (mittelfristige Angebotsentwicklung) die notwendigen Massnahmen und Mittel zu planen, um die Behinderungen durch den motorisierten Privatverkehr zu vermindern, insbesondere in den Stosszeiten, ohne dass gesamthaft die Kapazitäten des bestehenden Strassennetzes erhöht wird. Die Finanzierung soll verursachergerecht über den Strassenfonds erfolgen und darf den Fonds für den öffentlichen Verkehr nicht belasten.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer

Begründung:

Die Hauptattraktivität des öffentlichen Verkehrs besteht in seiner Zuverlässigkeit, d.h. Pünktlichkeit, möglichst kurze Reisezeiten und Gewährleistung der Anschlüsse beim Umsteigen. Dies muss auch für den Busverkehr, insbesondere in Stosszeiten, gelten. Mit einem kostengünstigen Beschleunigungsprogramm kann dieses Ziel erreicht werden, d.h. in erster Linie durch verkehrsorganisatorische und verkehrslenkende Massnahmen wie z.B. Steuerung und Dosierung des Verkehrsflusses über Lichtsignalanlagen (zeitlich beschränkt, je nach Bedarf) oder Anordnung von Bushaltestellen auf der Fahrbahn, sodass die Busabfahrt nicht verzögert wird. Das Beschleunigungsprogramm ist auf ein flächensparendes Verkehrsregime, vor allem innerorts, auszurichten, durch das die Kapazität des bestehenden Strassennetzes gesamthaft nicht erhöht wird, so dass auf teure Strassenausbauten verzichtet werden kann. Die Aufhebung der Behinderungen des Busverkehrs durch den motorisierten Privatverkehr wird einen wesentlichen Beitrag leisten zur dringenden Verbesserung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs im Kanton ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur und unnötige Mehrkosten beim ZVV können vermieden werden. Da die Behinderungen des öffentlichen Busverkehrs vollumfänglich auf den überbordenden motorisierten Individualverkehr zurückzuführen sind, sollen deren Behebung verursachergerecht über den Strassenfonds finanziert werden. Eine Belastung des Fonds für den öffentlichen Verkehr ist nicht gerechtfertigt.